



Inhalt

1	Ziel und Geltungsbereich	2
2	Erhebung der Mitgliederdaten	2
3	Umgang mit den gespeicherten Daten	2
3.1	Umgang des Vorstandes mit den Daten	2
3.2	Umgang der Gruppensprecher mit den Daten	3
3.3	Aktualisierung und Löschung der Datensätze	3
4	Daten in den Printmedien und im Internet	3
5	Begriffe und Abkürzungen	3
6	Mitgeltende Unterlagen	3
7	Anhänge	4

1 Ziel und Geltungsbereich

Die Vestische Tanzsport-Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V. (VTG) erhebt, speichert und verwendet für Verwaltungsaufgaben regelmäßig persönliche vereinsrelevante Daten und Angaben seiner Mitglieder. Hierbei ist es das Ziel des Vereins, die bestehenden datenschutzrechtlichen Vorgaben nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und ggf. ergänzender landesrechtlicher Datenschutzgesetze unter Zustimmung seiner Mitglieder zu beachten und den Schutz der persönlichen Daten sicherzustellen.

2 Erhebung der Mitgliederdaten

Die VTG erhebt und verarbeitet ausschließlich zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben folgende Daten von ihren Mitgliedern:

- personenbezogene Daten: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Unterschrift des Mitgliedes (bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)
- Bankverbindungsdaten: Kontonummer, Bankleitzahl, Bankinstitut, Unterschrift des Kontoinhabers
- Freiwillige Angaben: Beruf, Titel, Telefon- / Faxnummer, E- Mail- Adresse, Mobilfunk- Nummer etc.

Der Umgang mit den auf elektronischen Medien gespeicherten Daten ist auf den Personenkreis des Vereinsvorstandes und der vom Vorstand beauftragten Vereinsmitglieder (Beauftragte) begrenzt. Dieser Personenkreis verpflichtet sich zum vertraulichen Umgang mit den Mitgliederdaten. Die Weitergabe von Daten aus dem Datenbestand des Vereins an Dritte oder an Personen außerhalb der VTG ist untersagt.

3 Umgang mit den gespeicherten Daten

3.1 Umgang des Vorstandes mit den Daten

Die Daten sind ausschließlich auf Computern der Vorstandsmitglieder und der Beauftragten zu führen und in kurzen Zeitabständen zu aktualisieren, so dass Sicherheitskopien auf mobilen Datenträgern nicht angelegt werden müssen. Die Computer sind, soweit sie über einen Internetzugang verfügen, mit einer Schutzeinrichtung (Firewall) zu betreiben, die regelmäßig auf dem technisch neuesten Stand zu halten ist. Das Senden von verschlüsselten oder unverschlüsselten Daten über das Internet ist, wegen der damit verbundenen Gefahren auf das Notwendigste zu beschränken. Die Aktualisierung der Daten erfolgt in kurzen Abständen durch den Austausch von mobilen löschbaren Massenspeichern (z.B. USB Sticks), die unmittelbar nach der Aktualisierung wieder zu löschen sind.

Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes aus dem amtierenden Vorstand bzw. bei Wegfall der Beauftragung eines Vereinsmitgliedes ist die Löschung des Datenbestandes von seinem Computer vorzunehmen und zu dokumentieren. Das ehemalige Vorstandsmitglied bzw. der Beauftragte muss durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorsitzenden der VTG die Löschung aller Datenbestände beurkunden und erklären, dass es keine Kopien der Datenbestände angelegt hat.

Stand: 22. Juni 2017		Seite 2 von 5
-------------------------	--	---------------

3.2 Umgang der Gruppensprecher mit den Daten

Aus dem Datenbestand kann der Vorstand an die gewählten Gruppensprecher eine Mitgliederliste des jeweils zu betreuenden Tanzkreises ausgegeben. Diese Listen sind auf Daten, die zu einer effektiven Betreuungsarbeit notwendig sind, zu beschränken.

3.3 Aktualisierung und Löschung der Datensätze

Die Aktualisierung und / oder Berichtigung der gespeicherten Datensätze erfolgt durch eine entsprechende Nachricht des Mitgliedes und / oder des zuständigen Gruppensprechers an den Vorstand bzw. an die Geschäftsstelle.

Beim Ausscheiden aus der VTG werden die Daten des Mitgliedes nach Ablauf einer Archivierungsdauer von 5 Jahren dauerhaft vernichtet.

4 Daten in den Printmedien und im Internet

Die Weitergabe von Daten an Printmedien und im Internet ist auf den Vereinszweck bzw. auf die redaktionelle Berichterstattung begrenzt. Für die Sportberichterstattung sind personenbezogene Daten auf das Notwendigste zu beschränken.

5 Begriffe und Abkürzungen

VTG = Vestische Tanzsport-Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V.
BDSG = Bundesdatenschutzgesetz
Beauftragter = Vom Vorstand benanntes Vereinsmitglied, das mit der Erfassung und Verwaltung personenbezogener Daten der Vereinsmitglieder beauftragt worden ist.

6 Mitgeltende Unterlagen

Satzung der VTG

7 Anhänge

Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz

Diese Datenschutzordnung wurde am 22.06.2017 vom Vorstand beschlossen. Sie ersetzt die Ordnung vom 25. August 2016.

Heinz Kersting
1. Schriftführer

Helmut Lenk
1. Vorsitzender



Verpflichtungserklärung

Stand:
25. August 2016

Verpflichtungserklärung für Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionsträger der VTG zur Wahrung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern und sonstigen Personen.

Die VTG ist nach § 1 -11, 27 bis 38a, 43 und 44 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verpflichtet, den Vorgaben des Gesetzes zu entsprechen. Ein Verein darf personenbezogene Daten nur erheben, verarbeiten und nutzen, wenn eine Vorschrift des BDSG oder eine sonstige Rechtsvorschrift es erlaubt oder die betroffene Person eingewilligt hat. Die **Mitgliedschaft in der VTG** ist als ein **vertrags-ähnliches Vertrauensverhältnis** im Sinne des BDSG anzusehen, dessen Rahmen und Inhalt im Wesentlichen durch die Vereinsatzung der VTG vorgegeben ist.

Die VTG darf personenbezogene Daten von Mitgliedern und Dritten ausschließlich für Zwecke erheben, verarbeiten und nutzen, wenn diese den in § 2 der Satzung des Vereins bestimmten Zwecken dienen und diese zur Wahrung der berechtigten Interessen der VTG erforderlich sind und kein Grund zu der Annahme besteht, dass eine betroffene Person ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung hat. Die missbräuchliche Verwendung von Mitgliedsdaten ist untersagt. Unbefugte dürfen keine Kenntnisse personenbezogener Daten von Mitgliedern oder Dritten erhalten.

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten von Mitgliedern oder Dritten zur internen Verarbeitung durch Mitglieder des Vorstands an beauftragte Mitglieder wie Gruppensprecher und Trainer sind eine zweckbezogene Datennutzung. Die Besitzer personenbezogener Daten sind verpflichtet, dem geschäftsführenden Vorstand der VTG über die Geschäftsstelle die nachstehende Zustimmungserklärung über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben des BDSG unterzeichnet auszuhändigen.

Nach dem **Ausscheiden aus den Funktionen** der VTG-Vereinsarbeit sind alle Unterlagen (elektronisch gespeicherte sowie in Papier), die an die NachfolgerInnen nicht übergeben werden, unverzüglich zu entsorgen. Hierzu gehört auch die Löschung auf dem persönlichen Computer (PC, Laptop, Notebook, Tablet etc.) sowie sonstigen Datenträgern (Speicherkarten, externe Festplatten, gebrannte CD oder DVD etc.). Die Entsorgung ist so zu veranlassen, dass Dritte keine Kenntnis von den Mitgliederdaten und/oder der sonstigen Daten erhalten.

Stand:
22. Juni 2017

Seite 4 von 5



Verpflichtungserklärung

Stand:
25. August 2016

An den 1. Vorsitzenden der Vestischen Tanzsport-Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V.

Verpflichtungserklärung nach § 5 Bundesdatenschutzgesetz

Ich bestätige, die Datenschutzordnung der VTG und das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und verpflichte mich gegenüber der **VTG** die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zu beachten und dementsprechend zu handeln.

Folgende Daten zu meiner Person.

Name:	Vorname:
Straße, Haus- Nr.:	
PLZ Ort:	
Telefon:	Fax:
Email:	
Funktion bei der VTG:	

Ort, Datum

Unterschrift

Stand:
22. Juni 2017

Seite 5 von 5